Betreuungsvertrag Förderverein Lichtblick eV

Vertrag für das Betreuungsangebot der Gerhart-Hauptmann-Schule (GHS) Alsfeld, Landgraf-Hermann-Straße 20, 36304 Alsfeld, im Rahmen des „Pakts für den Nachmittag“ des Landes Hessen

zwischen

Dem Vogelsbergkreis als Schulträger, dieser vertreten durch die Schulleitung der Gerhart-Hauptmann-Schule Alsfeld

- Im folgenden Landkreis genannt –

und

Frau_____
(Vorname, Name, Straße, PLZ, Wohnort)

Herrn_____
(Vorname, Name, Straße, PLZ, Wohnort)

- Im folgenden Erziehungsberechtigte/r genannt –

Als Erziehungsberechtigte/r

Des Kindes _____ Klasse _____
Vorname, Name Schulklasse lt. Schule

Wird folgender Betreuungsvertrag geschlossen:

§1 Träger und Umfang des Angebotes

Träger des Betreuungsangebotes ist der Vogelsbergkreis. Das Betreuungsangebot besteht für Schülerinnen und Schüler, die die Gerhart-Hauptmann-Schule in Alsfeld besuchen.

Das Betreuungsangebot wird in enger Zusammenarbeit der Schulleitung der GHS und dem Förderverein „Lichtblick e.V.“ gestaltet. Die Bildungs- und Betreuungsangebote sind schulische Veranstaltungen. Die Gesamtverantwortung für die Durchführung der Angebote liegt bei der Schulleitung.

§ 2 Aufnahme des Kindes

Name: _____ Vorname: _____

Geboren am: _____ Geschlecht: _____

Straße: _____ PLZ- Wohnort: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Allergien/ Unverträglichkeiten: _____

Telefon Kindsvater: _____
mobil, dienstlich, zu Hause…

Telefon Kindsmutter: _____
mobil, dienstlich, zu Hause…

Emailadresse: _____
wichtig Kontakt für Hort Pro

Telefonkontakt der Betreuung bitte vermerken: **06631 – 70601941**

§ 3 Vertragsbeginn

Der Betreuungsvertrag wird ab dem nachstehenden Datum geschlossen und gilt zunächst unbefristet.

_____

Datum Vertragsbeginn

§ 4 Betreuungsangebote, Mittagessen, Kosten

Von den Erziehungsberechtigten wird folgendes Betreuungsangebot gewählt bitte ankreuzen:

☐ **Modul 1 von 7:00 Uhr bis 15:20 Uhr**

70,00€ pro Monat (inkl. Ferienbetreuung)

zzgl. verpflichtend Mittagessen an den Tagen der Anwesenheit am Nachmittag

☐ **Untermodul 1 von 7:00 Uhr bis 13:10 Uhr**

30,00€ pro Monat (ohne Ferienbetreuung)

☐ **Modul 2 von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr** (Freitag bis 16:30 Uhr)

115,00€ pro Monat (inkl. Ferienbetreuung)

☐ **Modul 2 90,00€** pro Monat für Geschwisterkinder (inkl. Ferienbetreuung)

zzgl. verpflichtend Mittagessen an den Tagen der Anwesenheit am Nachmittag

Die Kosten für das Mittagessen betragen aktuell **4,75€ pro Mahlzeit**. Die Teilnahme am Mittagessen ist für alle Kinder, die im Rahmen der Module 1 und 2 auch am Nachmittag betreut werden, verpflichtend. Sollte ihr Kind an Lebensmittelallergien- oder Unverträglichkeiten leiden, teilen Sie uns diese unverzüglich mit um eine gemeinsame Lösung zu finden. Eine Kontamination kann aufgrund der Abläufe während der Betreuung nicht ausgeschlossen werden. Die Kosten für die Module gelten für das laufende Schuljahr und können bei Bedarf angepasst werden.

Schließtage in den Ferien:

- die letzten zwei Wochen der Sommerferien
- Weihnachtsferien außerhalb der letzten Ferienwoche
- Konzeptions- oder Weiterbildungstage (werden mitgeteilt)

Die Betreuungskosten und gegebenenfalls die Kosten für das Mittagessen werden jeweils im Folgemonat am 20. oder am nächstfolgenden Bankarbeitstag für den abgelaufenen Monat vom Förderverein „Lichtblick e.V." per Lastschriftmandat vom Konto des Zahlungspflichtigen eingezogen. Kosten für nicht eingelöste Lastschriften sind vom Zahlungspflichtigen zu tragen und werden mit **15,00 € in Rechnung gestellt.** Die entstehenden Kosten für eine verspätete Abholung nach den Betreuungszeiten werden nach tatsächlichem Aufwand belastet.

Es wird eine Hausaufgabenbetreuung angeboten. Im Übrigen obliegt die weitere Ausgestaltung des Bildungs- und Betreuungsangebotes der Schulleitung in Zusammenarbeit mit der Betreuungsleitung.

§ 5 Probezeit

Es gilt mit Beginn des Besuchs der Betreuungseinrichtung eine dreimonatige Probezeit. In dieser Zeit beurteilen die Betreuenden, ob eine dauerhafte Betreuung möglich ist. Während der Probezeit kann der Vertrag von beiden Seiten zum jeweiligen Monatsende gekündigt werden.

§ 6 Kündigung

Nach Ablauf der Probezeit beträgt die Kündigungsfrist einen Monat zum Quartalsende. Eine außerordentliche Kündigung ohne Einhaltung der Kündigungsfrist ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes möglich.
Ein wichtiger Grund für die Kündigung durch den Förderverein liegt insbesondere dann vor, wenn:

1. die Entgelte zweimal nicht ordnungsgemäß bezahlt werden,
2. das betreute Kind das Betreuungsangebot nachhaltig stört oder beeinträchtigt, und Ermahnungen und ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten ohne Erfolg geblieben sind,
3. das Vertrauensverhältnis zwischen Lehrkräften, Betreuungspersonal und den Erziehungsberechtigten nachhaltig gestört ist.

Nach Verlassen der Gerhart-Hauptmann-Schule erlischt der Vertrag zum jeweiligen Monatsende mit dem das Schuljahr endet.

§ 7
Finanzielle Unterstützung

Sollten Betreuungsgebühren/Mittagessen von einem Amt oder einer sozialen Einrichtung übernommen werden oder Zuschüsse gezahlt werden, erklären sich die Unterzeichnenden damit einverstanden, dass die Beträge direkt an den Förderverein überwiesen werden. Erst nach vollständigem Vorliegen aller Kostenzusagen ist eine Betreuung möglich.

§ 8 Pflichten der Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass ihr Kind regelmäßig am Betreuungsangebot teilnimmt. Das Fehlen des Kindes ist der Schule unverzüglich mitzuteilen. Wenn das Kind nicht zum Ende der gewählten Betreuungszeit, sondern zu einem anderen Zeitpunkt die Betreuung verlassen soll, muss dies durch die Erziehungsberechtigten im Vorfeld verbindlich mit dem Betreuungspersonal abgestimmt werden und soll nur in Ausnahmefällen erfolgen. Die Nutzung von der App Hort Pro ist für die Teilnahme in der Betreuung verpflichtend.

§ 9 Krankheit und medizinische Notfallsituationen

Mit ansteckenden Krankheiten (z.B. Kopfläuse, Windpocken) dürfen Kinder weder am Unterricht noch an der Betreuung teilnehmen. Falls ein Verdacht auf eine solche Erkrankung besteht, muss das Kind unverzüglich abgeholt werden. Bei Rückkehr in die Betreuung ist ein Attest über die Ansteckungsfreiheit vorzulegen.
Für den Fall, dass sich ein Kind während der Teilnahme in der Betreuungseinrichtung verletzt und die Erziehungsberechtigten nicht erreichbar sind, werden sämtliche erforderlichen medizinischen Sofortmaßnahmen durch das Hinzuziehen von qualifiziertem medizinischem Personal durchgeführt.
In akuten Notfallsituationen, in denen die Erziehungsberechtigten nicht erreichbar sind, werden persönliche Daten zu Kind und Erziehungsberechtigten an medizinische oder polizeiliche Stellen weitergegeben.

§ 10 Versicherung und Aufsicht

Bildungs- und Betreuungsangebote im Rahmen des „Pakts für den Nachmittag“ sind schulische Veranstaltungen. Während der Teilnahme und auf den direkten Hin- und Rückwegen sind die Schülerinnen und Schüler gesetzlich unfallversichert. Dieser Versicherungsschutz entfällt, wenn die normale Dauer des Weges verlängert oder für sonstige Maßnahmen unterbrochen wird.
Die Betreuung findet in den Räumlichkeiten und auf dem Gelände der Gerhart-Hauptmann-Schule statt. Die Betreuungskinder gehen nach dem Unterricht selbstständig zur Betreuung (Ausnahme unsere neuen Erstklässler, sie werden anfangs begleitet), unsere Aufsichtspflicht beginnt nach

erfolgreicher Anmeldung in der Betreuungssoftware Hort Pro (login mit dem erhaltenen Armband). Die Aufsicht an den Bussen wird vor 15:20 Uhr durch die Schule geführt, ab 15:20 Uhr übernimmt das Betreuungspersonal diese Aufgabe.
Die Schulleitung hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Bildungs- und Betreuungsangebote eine zur Aufsicht verpflichtete Person in der Schule anwesend ist. Zur Aufsicht verpflichtet sind Lehrkräfte, pädagogisches Personal, sowie Personen, die Bildungs- und Betreuungsangebote durchführen.
Die Schulleitung übt das Hausrecht aus.
Kinder, die im Rahmen dieses Vertrages an AGs, Kursen etc. teilnehmen, gehen nach vorheriger Abmeldung bei den Aufsichtspersonen selbstständig dorthin. Die Betreuungspersonen sind nicht verpflichtet, die Kinder zu begleiten oder zu kontrollieren, ob sie die AG/den Kurs besuchen. Bei wiederholtem unentschuldigtem Fehlen bei einer gewählten AG, kann ein Kind von der Teilnahme dieser Angebote ausgeschlossen werden.
Die Kinder können nach Beendigung der Betreuung den Heimweg selbstständig antreten. Sollte dies nicht erwünscht sein, müssen die Kinder vorher abgeholt werden.
Die Schule haftet nicht für die von den Kindern mitgebrachten und in der Betreuungseinrichtung beschädigten oder abhanden gekommenen Gegenstände und Kleidungsstücke.

§ 11 Schulische Belange

Die Unterzeichnenden erklären sich damit einverstanden, dass zwischen Mitarbeitern des Fördervereins, Lehrkräften/Leitung der Gerhart-Hauptmann-Schule und päd. Personal im Bedarfsfall ein Austausch über schulische Belange des zu betreuenden Kindes stattfindet.

§12 Schulausfall

Bleibt im Fall durch höhere Gewalt die Schule geschlossen, bleibt aus Sicherheitsgründen auch die Betreuung geschlossen.

§ 13
Änderungen des Vertrages und salvatorische Klausel

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftformklausel. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Dieser Vertrag ist zweifach ausgefertigt. Jede Vertragspartei erhält ein Exemplar.

Ich / Wir habe(n) mit meinem Sohn / meiner Tochter die Betreuungsräume besichtigt und uns beim Betreuungsteam vorgestellt.

Ort, Datum	Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten
Ort, Datum	Unterschrift Betreuungsleitung GHS
Ort, Datum	Unterschrift Schulleitung GHS

Datenschutz:
Der Antragsteller ist mit der Speicherung, Verarbeitung und Vermittlung seiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) einverstanden.
Die Information gemäß Artikel 13,14,21 können Sie auf der Homepage – www.lichtblick-ghs.de, in den Betreuungsräumen des Fördervereins „Lichtblick" der Gerhart-Hauptmann-Schule in Alsfeld e.V. und bis 12:00Uhr vormittags im Sekretariat der Gerhart-Hauptmann-Schule einsehen

SEPA Basis-Lastschriftverfahren

Hiermit willigen Sie ein, dass der Förderverein fällige Lastschriften unter folgenden Parametern von Ihrem Konto einzieht:
Gläubiger-ID-Nr.**: DE87GHS00000904383**, Mandatsreferenz-Nr.:_____
jeweils **zum 20. des Monats** für Betreuungsgebühren und Mittagessen.

IBAN: DE__ /_____/_____/_____/_____ BIC: _____

Kontoinhaber: _____

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift Kontoinhaber

Einwilligung zur Kontaktaufnahme
(zutreffendes bitte ankreuzen)

☐ **Ich bin damit einverstanden,**

☐ **Ich bin nicht damit einverstanden,**
dass die von mir genannte ☐ **Telefonnummer** ☐ **E-Mail-Adresse**

zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Mitglieder des Vereins (z.B. zur Bildung von Fahrgemeinschaften) weitergegeben werden dürfen.
Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift/Unterschriften der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen